



Seminare und Workshops zum TVöD

Der § 18 des TVöD führt das Leistungsentgelt als konstitutives Element des Gehaltes für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ein und ersetzt damit Regelungen des BAT. Das betrifft u.a. auch die bisherigen Zulagen, die sich am Alter und am Arbeitsort orientiert haben.

Offizielles Ziel dieser Reform des öffentlichen Gehaltsgefüges: die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollen auch Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden.

Laut TVöD kann das Leistungsentgelt als Leistungsprämie, Erfolgsprämie oder Leistungszulage, Zielvereinbarungen etc. oder als Kombination daraus gezahlt werden. Welche Form sinnvoll ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Wichtig ist dabei vor allem, die erbrachte Leistung nach möglichst messbaren oder anderweitig objektivierbaren Kriterien oder durch aufgabenbezogene Bewertung festzuhalten. Nach meinem Dafürhalten kann man den zu erwartenden Widerständen gegen den §18 des TVöD nur dann sinnvoll begegnen, wenn a) Leistungsprämien in Form von Zielvereinbarungen mit individuellen Gestaltungsfreiräumen eingebaut und diese b) partizipativ eingeführt werden.

Wir unterstützen Sie bei der Einführung oder der Optimierung schon eingeführter Formen des Leistungsentgeltes nach TVöD in Gestalt von

- Informationsveranstaltungen,
- Workshops oder
- Seminaren für Führungskräfte und Beschäftigte